| | A. für hiesige*) | B. für auswärtige**) |
|---|---|---|
| 1) Für diejenigen, die ihre Niederkunft erwarten, niederkommen oder das Wochenbett abhalten | | |
| in der II. Verpflegungsklasse***) | 11.— M. | 15.— M. für den Tag |
| „ „ III. „ | 6.— „ | 9.— „ „ „ „ |
| „ „ IV. „ | 3.— „ | 5.— „ „ „ „ |
| 2) für Flaschenkinder und Brustkinder der unter 1) aufgeführten Personen | | |
| in der II. Verpflegungsklasse | 4.— M. | 6.— M. für den Tag |
| „ „ III. „ für Flaschenkinder | 2.50 „ | 3.50 „ „ „ „ |
| „ „ IV. „ „ Brustkinder | 1.50 „ | 2.25 „ „ „ „ |
| 3) für gynäkologische Kranke und für Kranke bezw. pflegebedürftige Säuglinge | 1.— „ | 1.75 „ „ „ „ |
| in der II. Verpflegungsklasse | 9.— M. | 13.— M. für den Tag |
| „ „ III. „ | 5.— „ | 8.— „ „ „ „ |
| „ „ IV. „ f. Erwachsene | 3.— „ | 5.— „ „ „ „ |
| „ „ IV. „ „ Kinder unter 10 J. | 2.— „ | 3.— „ „ „ „ |

*) Unter „hiesige" sind stets solche zu verstehen, die im hamburgischen Staate wohnen oder dort infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht unterliegen.

**) Unter „auswärtige" sind stets solche zu verstehen, die im hamburgischen Staate weder wohnen, noch dort der Krankenversicherungspflicht unterliegen.

***) Verpflegungsklasse I wird nicht gewährt.

Besondere Anschaffungen, wie Bruchbänder und dergl., sind in den Kostgeldsätzen nicht enthalten. Für Behandlung mit Radium oder Mesothorium sind von allen Pfleglingen, mit Ausnahme der in der IV. Klasse verpflegten hiesigen, an das Krebsforschungsinstitut e. V. als den Eigentümer, Entleihgebühren zu entrichten, für die ein besonderer Tarif besteht.

### Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

untersteht dem Medizinalkollegium. Diese Anstalt, welche in der Bernhardstrasse 74, St. Pauli, errichtet ist, dient vorzugsweise zur Behandlung innerlich erkrankter Seeleute; doch können auch Soldaten, Beamte, Reisende, Kaufleute u. s. w., die an tropischen Krankheiten leiden, dort Aufnahme finden. Pocken-, Cholera-, Pest-, Gelbfieber-, Fleckfieber-, Lepra- Diphtherie- und Scharlachkranke werden nicht aufgenommen. Von den 60 Betten der Anstalt stehen bis zu 20 dem Reichskolonialamt zur Verfügung.

Das Kostgeld für in Hamburg wohnende Kranke oder Seeleute von Schiffen, die im Hamburger Hafen liegen, sowie für Angehörige des Reichskolonialamts und der Schutztruppen beträgt in den 3 bestehenden Verpflegungsklassen M. 7, bezw. M. 4, bezw. M. 2,50 pro Tag; für die weder in Hamburg wohnenden, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen betragen die Verpflegungssätze M. 10, bezw. M. 6, bezw. M. 3,50 pro Tag.

Besuchszeit an Sonn- und Festtagen, sowie am Mittw. Nachm. von 2—4. Kostgänger täglich von 1—3 Uhr.

Das mit der Anstalt verbundene wissenschaftliche Institut dient zur Ausbildung von Tropen- und Schiffsärzten, sowie zur Erforschung von Schiffs- und Tropenkrankheiten.

**Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Krankenhausverwaltung.**

## B. Staatliche Irrenanstalten

### Irrenanstalt Friedrichsberg

in Barmbeck ist mit rund 1200 Kranken der IV., 150 der III. und 100 der II. und I. Verpflegungsklasse belegt. Die Anstalt ist in den Jahren 1862 bis 1864 erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen. Direktor: Prof. Dr. med. et phil. Wilhelm Weygandt, Oberärzte: Prof. Dr. Albert Louis Buchholz, Dr. Eduard Alexander Victor v. Grabe und Dr. A. H. Hasche-Klünder. Verwalter: August Eduard Ploog. Die Anstalt ist dem Krankenhauskollegium unterstellt und ist bestimmt zur Aufnahme Geisteskranker, die ihren ständigen Wohnsitz im Hamburgischen Staate haben. Bei der Aufnahme des Kranken sind mitzubringen: 1. Bescheinigung eines Arztes, die die Notwendigkeit der Anstaltsbehandlung nachweist, 2. Legitimationspapiere zur persönlichen Legitimation, als: Anmeldeschein, Geburtsurkunde oder Taufschein, Heiratsurkunde oder Tauf- und Trauschein. Das Kostgeld ist für einen Monat im voraus zu zahlen. Als Bürgschaft für die fernere pünktliche Zahlung ist die Verpflichtung einer zahlungsfähigen Person einzuliefern. Im Falle der Mittellosigkeit ist ein Ueberweisungsschein der Allgemeinen Armenanstalt beizubringen, welcher von dem Armenvorsteher des Bezirks auszustellen ist, in welchem der Kranke wohnt. In dringenden Fällen wird die sofortige Hilfe nie versagt und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind. Die Kostgeldsätze betragen: in der I. Klasse M. 11,—, in der II. Klasse M. 7,50, in der III. Klasse M. 4,— und in der IV. Klasse M. 2,50 pro Tag. Jeder Kranke, für den die tarifmässige Zahlung ganz oder teilweise nicht geleistet wird, wird der Allgemeinen Armenanstalt angemeldet. Diese leistet dann der Irrenanstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln und betreibt den möglichen Ersatz der verursachten Ausgabe. Sprechzeit der Anstaltsärzte ist täglich von 12 bis 1 Uhr in der Anstalt. Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, werden zugelassen: für Patienten I. u. II. Klasse Mittwochs u. Sonntags von 2 bis 5 Uhr, für die übrigen Kranken Sonntags von 2 bis 4 Uhr. Für den Besuch der Kranken werden Einlasskarten ausgegeben, welche im Verwaltungsbureau der Anstalt abzufordern sind.

**Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Irrenanstalt Friedrichsberg.**

### Irrenanstalt Langenhorn.

Die Irrenanstalt Langenhorn wurde 1892 als landwirtschaftliche Kolonie mit 200 Krankenbetten gegründet. Seit 1898 selbständige Anstalt, wurde sie dreimal erweitert und zählt zur Zeit 1900 Krankenbetten, und 85 verschiedene Gebäude, darunter 35 Krankenhäuser.

Die Anstalt hat nur eine Verpflegungsklasse. Die Kranken werden von der Irrenanstalt Friedrichsberg der Langenhorner Anstalt zugewiesen. Untersuchungs- und Strafgefangene werden unmittelbar übernommen. Das Anstaltsterrain umfasst 150 ha, davon ein Teil Wald. In dem ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb werden Kranke beschäftigt. Dampfheizung der Gebäude, elektrische Beleuchtung, eigene Wasserversorgung.

Direktor: Prof. Dr. Neuberger. Oberärzte: Dr. Gerhard Schäfer, Dr. Ernst Ludwig Brückner, Dr. Heinrich Körtke und Dr. Max Sierau. Verwalter: Hermann Kohlmeyer.

**Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Irrenanstalt Langenhorn.**

## C. Privat-Krankenanstalten.

### Schwesternheim und Krankenhaus Bethanien.

Ecke der Martini- und Frickestr., Eppendorf. Die Anstalt steht unter der Leitung des Direktors Pastor Carl Schell und der Oberin Sophie Hurter, sowie eines Vorstandes, dem ausser Genannten noch angehören: Pastor H. Zeuner, Abendrothsweg 43, Direktor P. G. Junker und Pastor H. Ramcke. Die ärztliche Leitung ruht in den Händen zweier Oberärzte, von welchen Dr. Paul Aly der chirurgischen und Dr. O. Bieling der medizinischen Abteilung vorsteht, sowie des in der Anstalt wohnenden Assistenzarztes Dr. Friedr. Bohnhoff. Doch ist es jedem Kranken freigestellt, sich von seinem eigenen Arzte behandeln zu lassen, dem die Anstalt zu etwaigen Operationen ihr reichhaltiges Instrumentarium zur unentgeltlichen Benutzung stellt.

Das Krankenhaus enthält folgende drei Abteilungen: Abt. A für äussere (chirurgische) Kranke; Abth. B für innere Kranke mit zusammen 80 Betten; ferner Abt. C für Kinder mit etwa 15 Betten. In den beiden Hauptabt. sind für Kranke vier verschiedene Klassen der Verpflegung eingerichtet, und zwar je nach Lage und Grösse der Zimmer pro Tag zum Preise von M. 10—18 in der I. Klasse; M. 8—9.— in der II. Klasse; M. 6 in der IIa Klasse; und M. 5.— in der III. Klasse. Für Kinder unter 10 Jahren M. 2.— pro Tag. Mitglieder der Krankenkassen M. 3.—. Für alle nicht in Hamburg wohnenden Personen stellen sich die Verpflegungssätze in der I. Klasse auf M. 12—20; in der II. Klasse auf M. 9—10; in der Klasse IIa auf M. 6.50; in der III. Klasse M. 3.50, und für Kinder M. 2.50. In dem neu eingerichteten Röntgeninstitut, geleitet von Herrn Dr. Lorey, kann Jedermann behandelt werden.

Besuchszeit im Krankenhause: Mittw. und Sonnt. von 3—5. Im Kindersaal an genannten Tagen von 3—4. Kranke der I., II. u. IIa Klasse können täglich zw. 2—5 besucht werden.

Aufnahmebedingungen: 1. ärztliches Attest, 2. Legitimationspapiere: Geburtsschein evtl. Heiratsurkunde, Meldeschein oder Dienstkarte.

Das Schwesternheim und Krankenhaus Bethanien zählt gegenwärtig 90 Diakonissen. 30 derselben sind ausserhalb des Krankenhauses tätig. Eine Schwester widmet ihre Zeit und Kraft ausschliesslich den Armen.

Da die Verpflegungssätze für Kinder und Kranke III. Klasse, die unter Umständen noch weiter ermässigt werden, die entstehenden Kosten nicht decken, auch in der Privatpflege eine Anzahl von Pflegen zu sehr geringen Sätzen oder ganz unentgeltlich geleistet werden, so bedarf die Anstalt, für ihre Liebestätigkeit unter den Armen und Unbemittelten der steten Unterstützung seitens ihrer Freunde und Gönner.

Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung.

### Bethesda, Diakonissen- und Krankenhaus,

Burgstr. 39/41, ist ein evangelisch-lutherisches Diakonissen-Mutterhaus, bezweckt als solches die Ausbildung und Verwendung von Diakonissen in den verschiedenen Zweigen der christlichen Liebestätigkeit und gibt Schülerinnen Gelegenheit zur Erlernung der Krankenpflege in einem einundeinhalbjährigen theor. und prakt. Kursus. Staatlich anerkannte Krankenpflegeschule. Zur Förderung dieses Zweckes unterhält es ein Krankenhaus, in welchem Kranke jeder Konfession Aufnahme finden. Christliche Jungfrauen und kinderlose Witwen, mit höherer Töchterschul- oder entsprechender Allgemeinbildung, welche sich dem Diakonissenberufe widmen wollen, können sich jederzeit bei dem Rektor der Anstalt und der leitenden Schwester in Bethesda zum Eintritt melden. Das Krankenhaus der Anstalt, welches für 100 Kranke Platz hat, enthält eine Kinder-, eine Männer- und zwei Frauen-Abteilungen für Kranke III. Klasse, daneben, seit dem Jahre 1902, ein neues Haus mit besonderen Zimmern für Kranke I. und II. Klasse. Die Verpflegungssätze betragen für Kranke I. Klasse M. 10.— tgl., II. Klasse M. 6.—, III. Klasse (a) für Personen, welche in Hamburg wohnen oder infolge ihres Arbeitsverhältnisses der Krankenversicherungspflicht hier unterliegen, sowie für Seeleute von im Hamburger Hafen liegenden Schiffen: für Erwachsene M. 3.—, für III. Klasse und für Kinder unter 10 Jahren M. 2.— tgl., (b) für Personen, welche weder in Hamburg wohnen, noch hier der Krankenversicherungspflicht unterliegen: für Erwachsene M. 3.50 tgl., für Kinder unter 10 Jahren M. 2,25 tgl., (c) für Personen, welche nicht in Hamburg wohnen und einer Krankenversicherungspflicht überhaupt nicht unterliegen: für Erwachsene M. 4.— tgl., für Kinder unter 10 Jahren M. 2.50 tgl. Die unter b bezeichneten Personen haben eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres Wohnorts beizubringen. Anmeldungen von Kranken erfolgen bei der leitenden Schwester. Anfragen, wegen Überlassung von Schwestern zur Privatpflege sind im Mutterhause anzubringen.

Vorstand: Oberlandesgerichtsrat Blumenbach, Vorsitzender; Pastor Redlich, Protokollführer; F. F. Eiffe, gr. Bleichen 23, Kassenverwalter; Fräulein von Bargen, Präsident Dr. O. Brandis, Frau Pastorin Grönning, Carl Hasselmann, Frl. G. Herbst, Dr. E. W. Jentz, Dr. C. Lauenstein, Fr. L. Lorenz-Meyer, Pastor Remé, Baurat Ruppel, Pastor Pauly, Oberin Vaupel; Ehrenmitglied: Frau Dr. Krans-Ansbach. Die Ärzte der Anstalt sind: Dr. Falkenburg und Dr. E. W. Jentz, ausserdem ein im Hause wohnender Assistenzarzt.

Die Arbeitsgebiete des Mutterhauses sind ausser dem mit dem Mutterhause verbundenen Krankenhaus, 1. Siechenheim Salem an der Pagenfelderstr. in Horn, 2. Gemeindepflege Borgfelde, 3. Gemeindepflege und Krippe Hammerbrook, 4. Gemeindepflege in Rothenburgsort, 5. Gemeindepflege in Horn, 6. Gemeindepflege in Bergedorf, 7. Gemeindepflege in Geesthacht, 8. Gemeindepflege in Nienstedten, 9. Städtisches Krankenhaus in Bad Oldesloe, 10. Gemeindepflege und Wartescheule in Brahmstädt.

Jahresbeiträge und ausserordentliche Liebesgaben werden von sämtlichen Mitgliedern des Vorstandes jederzeit dankbar entgegengenommen. *BCto:* Deutsche B. Fil. Hbg.

### Bethlehem,

ev.-lutherisches Diakonissenheim, Anscharplatz 6, ☞ VIII, 787, Eigenthum der St. Anscharkapelle, Mutterhaus mit reichlich 100 Schwestern; Hauseltern Oberin Johanna West und Pastor M. Glage, Hausarzt Dr. A. Arning; Vorstand: L. Roger, Vorsitzender: Pastor M. Glage, stellvertretender Vorsitzender; Ed. Barrelet, Kassierer Pastor Pfeifer, Pastor Claussen, Dr. A. Arning, Rat Dr. Berndes, R. Schüler, Pastor Siebel, Dr. Bruntsch, Prof. Kant, Th. v. Heimburg, Insp. Schlunck. Spezielle Aufgabe: unentgeltliche Gemeindepflege, getrieben in den Gemeinden St. Michaelis Norder- und Süderteil, St. Pauli Norder- und Süderteil, Eimsbüttel, Hoheluft, Eppendorf, Winterhude, Uhlenhorst, Hamm, Billwärder, Stellingen-Langenfelde, Lokstedt-Niendorf, Döse-Cuxhaven-Ritzebüttel, Blankenese. Hilfsanstalten der Gemeindepflege in der Stadt: Kinderheim in Bethlehem zur Beaufsichtigung von Mädchen ausser der Schulzeit, eine Flickschule im Anscharsaal, die Krippe, Anscharplatz 7, Pflegegeld pro Woche 75 ₰, für zwei Kinder M. 1,20; auf der Anscharhöhe bei Eppendorf unter Leitung des Direktors Pastor Pfeifer daselbst: 1. der Kastanienhof, Erziehungshaus für sittlich gefährdete unkonfirmierte Mädchen, Kostgeld für das Jahr 300 M., für Auswärtige 450 M.; 2. das Emilienstift, Erziehungsanstalt für sittlich gefährdete, konfirmierte, unmündige, nicht gefallene Mädchen, Kostgeld für das Jahr 250 M., für Auswärtige 450 M.; 3. das Marienheim, Pensionat für Töchter, die einer besonderen Erziehung bedürfen. Kostgeld für das Jahr M. 700—1000, Hausmutter Frau Langer. Im Marienheim finden auch alte Damen Aufnahme und Pflege. Pensionspreis je nach Lage und Grösse der Zimmer M. 1000—1800. 4. Emmaus-Bethanien, Siechenhäuser für Frauen, Kostgeld III. Kl. 500 M., I. u. II. Kl. 1000—1800 M. je nach Grösse der Zimmer und besonderer Pflege; ausser in diesen Anstalten arbeiten Bethlehemschwestern im Magdalenen-Asyl zu Hamm, in den Kleinkinderschulen zu Stellingen, Lokstedt und Niendorf, in der Kinderstube zu Hoheluft, in dem Kinderheim zu Gross-Borstel, in der Krippe zu St. Pauli, Eimsbüttel und West-Eimsbüttel, in der Gottesgabe, einem Heim für rekonvaleszente Kinder in Harvestehude, Winterhude, Eimsbüttel und Uhlenhorst, 6 Schwestern arbeiten unter Leitung der Norddeutschen Missionsgesellschaft in der Heiden-Mission zu Ketau, Lome, Westafrika. Bethlehem hat eine Kranken-